



FDP im Rat der Stadt Leichlingen | Am Sandberg 7 | 42799 Leichlingen

An den
Bürgermeister der Stadt Leichlingen
Herr Frank Steffes
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

FDP im Rat der
Stadt Leichlingen
Lothar Esser

Telefon: 02175 18 01 09
Telefax: 02175 18 05 37

Mail: L.Esser@fdp-leichlingen.de
Internet: www.fdp-leichlingen.de

Leichlingen, 31.Oktober 2014

Anfrage Personalbindungskosten Konzepterstellung Antrag / Vorschlag auf Deckung der Personalbindungskosten für Konzepte für Haushaltsplanentwurf 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Personalkosten eines jeden Kommunalhaushaltes sind ein immerwährender Diskussionsfaktor. Auch im Haushalt der Blütenstadt Leichlingen hat es in den Haushaltsplanungen der letzten Jahre immer wieder Beschlüsse zur Reduzierung der Personalkosten gegeben, jedoch mit mäßigem oder gar keinem Erfolg. Eine Kürzung ist jedoch unabdingbar, sollen die Planungen für einen ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2024 erreicht werden.

Kostentreiber bei den Personalkosten sind neben der Anzahl des Personals und der Höhe des jeweiligen Gehaltes auch die (zunehmende) Menge der zu bewältigenden Aufgaben. Die zu bewältigenden Aufgaben werden unterscheiden in pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, also Kernaufgaben zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind oder ihnen zugeordnet wurden, und in freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, zu denen die Kommunen eben nicht verpflichtet sind und diese nach eigener, freier Entscheidung durchführen. Zu diesen freiwilligen Aufgaben zählen auch das Erstellen und / oder das fachliche Begleiten von Konzepten und Stellungnahmen.

Personalsituation in der Verwaltung wird immer kritischer

In den letzten Monaten hat die Verwaltung (resp. die Fachbereiche) häufiger als Begründung für fehlende Stellungnahmen oder nicht fertig gestellte Konzepte und Vorlagen die mangelnde, personelle Besetzung angeführt. Beispielhaft sei nur das Bauhofkonzept oder das Konzept Leichlingen 2025 benannt, die seit mehreren Jahren in der Entwicklung sind, deren Fertigstellung bei weitem aber noch nicht absehbar sind. Das Verlangen nach Stellungnahmen, Einschätzungen und Konzepten geschieht oft leichtfertig, weil die mit diesen Aufgaben verbundenen Kosten häufig unterschätzt

und/oder nicht bedacht werden. In der Regel werden lediglich die **externen Kosten** ermittelt, die dann für die Ermittlung des Deckungsvorschlages herangezogen werden. Die Kosten für die Bindung des eigenen Personals werden dabei aber komplett außer Acht gelassen. Wir sind der Auffassung, dass dies auf Grund der angespannten Haushaltslage und der kritischen Personalsituation in der Verwaltung künftig nicht mehr unberücksichtigt bleiben darf.

Antrag / Vorschlag

Ich beantrage / schlage deshalb vor, künftig bei der Beschlussvorlage von Konzepten, bei denen umfassende fachliche Einschätzung und / oder fachliche Begleitung erforderlich ist, auch die Kosten für die Personalbindung zu ermitteln und in den Deckungsvorschlag mit einzubeziehen sind. Für die Berechnung der Kosten für die Personalbindung sollen die aufzuwendenden Stunden ermittelt und mit noch in der Höhe zu definierenden Personalverrechnungssätzen (zwei oder drei Durchschnittsstundensätze je nach fachlicher Qualifikation) berechnet werden.

Eine Berücksichtigung soll bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 stattfinden

Der Haushaltsplanentwurf 2015 beinhaltet die (externen) Kosten für zahlreiche Konzepte. Allein der Fachbereich **090101 räumliche Planung und Entwicklung**, besetzt mit 3,25 Vollzeitstellen, hat laut Haushaltsplan folgende Pläne / Konzepte zu erstellen (oder fachlich zu begleiten), in Klammern sind jeweils die bisher veranschlagten externen Kosten angegeben:

- Erstellung Lärmaktionsplan (25.000€)
 - Erstellung Verkehrsentwicklungskonzeptes (100.000€)
 - Gestaltungssatzung (20.000€)
 - Öffentlichkeitsarbeit Innenstadt (20.000€)
 - Zielkonzept Leichlingen 2025 (36.000€)
 - Sanfter Tourismus (s. 150101)
- (Externe Kosten gesamt EUR 201.000)***

Ergänzende Anfrage:

1. Welche Personalbindung ist mit der Erstellung dieser Pläne und Konzepte im o.g. Fachbereich verbunden?

2. Welche Personalbindungskosten sind damit unter Zugrundelegung der o.g. Personalverrechnungssätze verbunden (grobe Einschätzung genügt sicherlich zunächst einmal)?
3. In welchem Zeitrahmen soll die Fertigstellung erfolgt sein?
4. Welche anderen Konzepte / Pläne gibt es noch in anderen Fachbereichen mit welchen Personalbindungskosten und welchen Fertigstellungszielen?

Der Bürgermeister als Verwaltungsvorstand hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates zur Konsolidierung des Haushaltes, die vor allem auch die Reduktion der Personalkosten um mindestens 1% pro Jahr in den nächsten Jahren bis zum Haushaltsausgleich in 2024 beinhaltet, umzusetzen. Eine Beschränkung der Verwaltung auf ihre Kernaufgaben erscheint dabei unerlässlich. Ebenso muss aus den vorgenannten Gründen grundsätzlich in Erwägung gezogen werden, ob die im Haushaltsplanentwurf 2015 aufgeführten Konzepte und Pläne mit der gegenwärtigen und vor allem der zukünftig zu erwartenden Personalsituation überhaupt durchführbar sind und wie die damit verbundenen Personalbindungskosten gedeckt werden können. Es muss auch durchaus in Frage gestellt werden, ob Konzepte und Pläne, die schon seit Jahren vor uns hergeschoben werden und nicht begonnen oder fertiggestellt werden, überhaupt noch eine Berechtigung haben oder (noch) sinnvoll sind.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Esser
Mitglied des Rates der
Blütenstadt Leichlingen